



Schola Europaea

Büro des Generalsekretärs

Generalsekretariat

Az.: 2020-10-D-17-de-1
Original: EN

Situation der Europäischen Schulen von Brüssel – Vorläufiger Standort in Evere

**Zur Vorlage an den Obersten Rat der Europäischen Schulen auf seiner
außerordentlichen Sitzung am 20. Oktober 2020**

I. HINTERGRUND

2010 genehmigte der Oberste Rat, im schriftlichen Verfahren, die Einrichtung einer fünften Europäischen Schule in Brüssel und ersuchte die belgische Regierung, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit eine Schule mit einer Aufnahmekapazität von 2.500 Schüler/innen bis September 2015 zur Verfügung gestellt würde, wobei auch die Europäische Kommission ersucht wurde, die für den Haushalt verantwortlichen Behörden (Europäischer Rat und Europäisches Parlament) über diesen Vorschlag zu informieren.

Am 18. Dezember 2015 erklärte sich der Ministerrat der belgischen föderalen Regierung bereit, bis 2019-2020 eine fünfte Europäische Schule zur Verfügung zu stellen, wobei der vorläufige Standort Berkendael bis zur Eröffnung dieser neuen Schule weiter betrieben würde.

Bisher wurde eine fünfte Europäische Schule nicht zur Verfügung gestellt und das Datum ihrer Übergabe wurde noch nicht mitgeteilt. Inzwischen haben die belgischen Behörden den vorläufigen Standort in Berkendael verfügbar gehalten und planen, einen neuen vorläufigen Standort in Evere für 1.500 Schüler/innen für den Beginn des Schuljahres 2021-2022 zu übergeben (siehe Anhang 1).

Im Lichte der Definition der Leitlinien für die Zulassungsstrategie für das Schuljahr 2021-2022, die durch die Zentrale Zulassungsstelle erarbeitet werden müssen, damit sie durch den Obersten Rat auf der ordentlichen Sitzung im Dezember 2020 genehmigt werden können, muss noch entschieden werden, wie der neue vorläufige Standort in Evere durch die Europäischen Schulen genutzt werden wird.

Sollte ein vorläufiger Standort in Evere bis zum Beginn des Schuljahres 2021-2022 nicht zur Verfügung stehen, könnten die Europäischen Schulen verpflichtet sein, neue Einschreibungen von Schüler/innen der Kategorie I zu beschränken.

II. ARGUMENTATION

In Anhang 2 werden die Situation der Infrastruktur und die aktuellen Schülerzahlen der Brüsseler Schulen präsentiert.

Auf dem Niveau der einzelnen Schulen kann Folgendes betont werden:

- An der Schule **Brüssel I**, am Standort Uccle, war die Gesamtschülerzahl – 3.426 – noch nie zuvor so hoch (hier ist festzuhalten, dass die theoretische Aufnahmekapazität der Schule 3.100 Schüler/innen beträgt).
- Am Standort **Berkendael**, dessen Kapazität 1.000 beträgt, stieg die Schülerzahl von 730 zum 15. Oktober 2019 auf 883 Schüler/innen zum 1. Oktober 2020.
- An der Schule **Brüssel II** sind 3.215 Schüler/innen angemeldet – diese Anzahl war noch nie zuvor so hoch (hier ist festzuhalten, dass die theoretische Aufnahmekapazität der Schule 2.850 Schüler/innen beträgt).
- An der Schule **Brüssel III** sind 3.309 Schüler/innen angemeldet – diese Anzahl war noch nie zuvor so hoch (hier ist festzuhalten, dass die theoretische Aufnahmekapazität der Schule 2.650 Schüler/innen beträgt).

- An der Schule **Brüssel IV** sind 3.102 Schüler/innen angemeldet – diese Anzahl war noch nie zuvor so hoch (hier ist festzuhalten, dass die theoretische Aufnahmekapazität der Schule 2.800 Schüler/innen beträgt). Der Sekundarbereich und einige der in der jüngeren Vergangenheit eingerichteten Abteilungen entwickeln sich weiter.

Es ist festzuhalten, dass die Überbelegung der Brüsseler Schulen zum 15. Oktober 2019 schon mehr als 1.000 Schüler/innen betrug und nun fast 1.500 erreicht hat. Die Situation wird jedes Jahr schwieriger und ist heute besonders kritisch, da Sicherheitsfragen an den Schulstandorten immer mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Im Laufe der unabhängigen Kapazitätsaudits, die durch jede Schule für diesen Herbst/Winter durchgeführt werden sollen, werden wir genauere Informationen über die Sicherheitslage der Schüler/innen und Personalmitglieder erhalten, die zurzeit in den Schulen anwesend sind.

Der Standort Berkendael hat noch einige Kapazitäten, aber die allgemeine Entwicklung der Satellitenklassen könnte in der nahen Zukunft Grund zur Sorge geben, wenn keine Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

Jedes Jahr werden an den Brüsseler Schulen ungefähr 400 bis 450 zusätzliche Plätze gebraucht. Etwa 100 Schüler/innen können für die Einschreibungsperiode für September 2021 noch in Berkendael angemeldet werden; an den anderen Standorten können keine zusätzlichen Schüler/innen untergebracht werden, da diese ausnahmslos heute schon überbelegt sind. **Ab September 2021 gibt es für den Rest keinen Platz mehr, wenn nicht zusätzliche Aufnahmekapazität geschaffen wird. Es ist zu betonen, dass ein echtes Risiko besteht, ab September 2021 Kategorie-I-Schüler/innen abweisen zu müssen, wenn der vorläufige Standort nicht zeitgerecht, vor dem Beginn des Schuljahres 2021-2022 zur Verfügung gestellt wird.**

Am 5. Februar 2020 richtete der stellvertretende Premierminister Geens folgende Ankündigung an Kommissar Hahn:

„Nach Plan wird die vorläufige Konstruktion, mit einer Aufnahmekapazität von 1.500 Schüler/innen, zur Aufnahme des Schulbetriebs im September 2021 fertig sein.

Die vorläufige Konstruktion wird genutzt werden, bis der Bau der neuen Schule abgeschlossen ist. In der Zwischenzeit wird auch der Standort Berkendael erhalten bleiben.“

(siehe beiliegenden Brief, **Anhang 1**)

Auf einer Sitzung des Lenkungsausschusses Brüssel (LAB) bedauerten die Elternvertreter/innen, dass der Generalsekretär die Option einer Beschränkung der neuen Einschreibungen nicht schon für die Einschreibungsperiode für September 2020 erwogen hatte.

Eine Ablehnung der Einschreibung von Kategorie-I-Schüler/innen aufgrund eines Mangels an verfügbaren Plätzen würde jedoch bedeuten, dass die Europäischen Schulen ihren wichtigsten Auftrag, der ihnen in Artikel 1 der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen anvertraut wird, nicht erfüllen können. Deshalb ist der Generalsekretär der Ansicht, dass dies auf jeden Fall vermieden werden sollte.

Es ist äußerst bedauerlich, dass seit dem 5. Oktober 2018, dem Datum des Beschlusses des Ministerrates über den Standort der ESB5, das Datum für die Verfügbarkeit der ESB5 noch nicht festgelegt und mitgeteilt wurde. Laut der letzten Mitteilung der Gebäuderegie auf der

Sitzung des Lenkungsausschusses Brüssel (LAB) am 12. Oktober wird das Dossier zum Bau der ESB5 erst Ende 2021 erstellt werden, nach der Übergabe des vorläufigen Standorts.

Da es keine deutliche langfristige Perspektive gab, konnte nicht mit einer langfristigeren Planung begonnen werden. Dennoch schloss sich der LAB der Ansicht an, dass Gespräche zur langfristigeren Bewältigung der Situation in Brüssel nicht weiter aufgeschoben werden konnten und schon bald begonnen werden müssten.

Aus diesem Grund will der LAB dem Obersten Rat auf der ordentlichen Sitzung im Dezember einen Vorschlag zur Verlängerung seines Mandats und zur Verdeutlichung der Zusammensetzung des LAB vorlegen. Der LAB arbeitet auf Grundlage eines Mandats, das ihm durch den OR 1998, vor mehr als 20 Jahren, erteilt wurde.

IV. Vorschläge für die Leitlinien für die Zulassungsstrategie für das Schuljahr 2021-2022

Der Ausgangspunkt für jeden Vorschlag zur Nutzung des vorübergehenden Standortes lautet, dass dort 1.500 Schüler/innen im Kindergarten- und Primarbereich untergebracht werden können. Überdies wird der Oberste Rat im **Dezember 2020** die Leitlinien für die Zulassungsstrategie für 2021/2022 genehmigen müssen.

Die am nächsten bei Evere gelegene Schule ist die Europäische Schule Brüssel 2 - Woluwe (ESB2). Der Vorschlag, der im LAB die stärkste Unterstützung erhielt, besteht darin, den vorläufigen Standort Evere als festen Bestandteil der ESB2 zu betrachten (siehe Anhang 5 zur Diskussion im LAB).

Sollte Evere also Teil der ESB2 werden, könnten alle neuen Einschreibungen im Kindergarten- und Primarbereich für die an der ESB2 bestehenden Abteilungen, die keine Zusammenführung von Geschwistern mit bereits an anderen Standorten (ESB1-UCC, ESB1-BRK, ESB3, ESB4) angemeldeten Kindern erfordern, in neuen Klassen untergebracht werden, die in Evere eingerichtet werden sollen. Ab jetzt werden diese Einschreibungen als „auflagenfreie“ Einschreibungen bezeichnet.

Es ist eine Tatsache, dass jedes Jahr eine beträchtliche Anzahl von Einschreibungen dieses Profil haben. Die Tabellen in **Anhang 4** zeigen alle neuen Einschreibungen für September 2018 und 2019 (Kampagnen 2018-2019 und 2019-2020), die dem oben beschriebenen Profil entsprechen, aber für alle bestehenden Abteilungen.

Während der Sitzung des LAB am 17. September wurde eine diesbezügliche Simulation präsentiert, die in **Anhang 6** zu finden ist.

Die Tabellen teilen die Anzahl der Einschreibungen, die während der letzten Periode für das Schuljahr 2019-2020 eingereicht wurden, anders ein und schließen Schüler/innen mit (einem) Geschwister(n)(teil), das/die bereits an einem anderen Standort angemeldet ist/sind, und andere Situationen mit Auflagen aus, wie Schüler/innen ohne eigene Sprachabteilung (SWALS), außergewöhnliche Umstände, Rückkehr vom Dienstauftrag oder Studienauftrag im Ausland in Phase I und verpflichtende Transfers. Tabelle 1 zeigt diese Einschreibungen in K und P für die Sprachabteilungen, die in ESB2 geführt werden. Da die Geschwisterregel auf einen Standort und nicht auf eine Schule anzuwenden ist, sind Schüler/innen, deren Geschwister(teile) an der ESB2 angemeldet ist/sind, nicht in Tabelle 1 enthalten.

Tabelle 2 ist eine gefilterte Version von Tabelle 1, was bedeutet, dass hier nur jene Schüler/innen aufscheinen, die in Tabelle 1 waren, nicht in eine an der ESB2 Woluwe bestehende Klasse passen und eigentlich eine Klasse bilden könnten¹. Tabelle 2 illustriert die simulierte Höchstbelegung des Standorts Evere, die im ersten Jahr erreicht werden könnte, ohne Auswirkungen auf bereits an der ESB2 angemeldete Schüler/innen zu haben, und die simulierte Höchstzahl neuer Klassen, die sich daraus ergeben würde.

Die Zahlen scheinen ermutigend zu sein. Die Gesamtzahl (406) liegt sehr nahe an der jährlichen Steigerung der Schülerzahlen in Brüssel. Das bedeutet, dass – im Prinzip – die überwiegende Mehrheit des Überhangs der Population nach Evere geschickt werden könnte.

Zusätzlich zu „auflagenfreien“ neuen Einschreibungen wird allen Schüler/innen, die bereits an gleich welcher der Schulen angemeldet sind, die Möglichkeit geboten, einen Transfer an den Standort Evere zu beantragen. Vorausgesetzt, die Klasse hat genügend Einschreibungen und kann daher eingerichtet werden, wird der Transfer akzeptiert, wenn auf freiwilliger Basis beantragt.

In Evere angemeldete Schüler/innen würden als an der ESB2 angemeldet betrachtet werden, was bedeutet, dass alle in Evere angemeldeten Schüler/innen ihre Bildung im Sekundarbereich an der ESB2-Woluwe fortsetzen würden.

Eine ähnliche Regelung könnte auch für ESB1-Uccle und den Standort Berkendael angewendet werden, für alle Abteilungen und Satellitenklassen, die den an der ESB1-Uccle bestehenden Abteilungen entsprechen. Das bedeutet, dass alle neuen Einschreibungen in diesen Abteilungen und Satellitenklassen ihre Bildung im Sekundarbereich an der ESB1-Uccle fortsetzen würden.

Nach der rechtlichen Analyse, die durch das BGS durchgeführt wurde, und um das Risiko von Ablehnungen von Kategorie-I-Einschreibungen auf ein Minimum zu beschränken, sollten die Leitlinien für die Einschreibung für 2021-2022 folgende Elemente enthalten:

1. Der vorläufige Standort Evere wird von ESB2-Woluwe abhängen, aber mit stärkerer Integration in die „Mutterschule“.
2. Diese stärkere Integration manifestiert sich in drei Aspekten:
 - a) Alle an der ESB2-Woluwe eröffneten Sprachabteilungen werden von Anfang an in Evere offen sein.
 - b) Alle Kinder, die Evere besuchen, werden ihre Sekundarbildung an der ESB2-Woluwe fortsetzen können (innerhalb der Grenzen verfügbarer Plätze).
 - c) Schüler/innen, die in den Kindergarten- und Primarstufen bereits an der ESB2-Woluwe angemeldet sind, könnten freiwillig einen Transfer nach Evere beantragen.
3. Alle neuen Einschreibungen, gemeinsam oder für eine/n einzelne/n Schüler/in, im Kindergarten- und Primarbereich in den Abteilungen FR, DE, EN, NL, PT, SW, FI, LT,

¹ Als Schwellenwert für Zulassungsanträge zur Einrichtung einer Klasse wurden 10 Schüler/innen angenommen. Diese Methode wurde auch für die Einrichtung von Satellitenklassen in Berkendael verwendet.

IT werden automatisch nach Evere gelenkt, es sei denn, ein Prioritätskriterium wird angewendet (Zusammenführung von Geschwistern, Rückkehr vom Dienstauftrag oder Studienaufenthalt und außergewöhnliche Umstände).

4. Alle neuen Einschreibungen mit Geschwistern verteilt über den Kindergarten- und Primarbereich einerseits und die Sekundarstufe andererseits in den Abteilungen FR, DE, EN, NL, PT, SW, FI, LT, IT erhalten Vorrang für die Zuweisung von Plätzen an einem einzigen Standort. Wenn Anfragen nicht an einem einzigen Standort bewilligt werden können, wird die Einschreibung, mit getrennten Geschwistern – zwischen ESB2-Woluwe und ESB2-Evere – angeboten, es sei denn, ein Prioritätskriterium wird geltend gemacht (außergewöhnliche Umstände).
5. Um möglichst viele der neuen Einschreibungen an den Standort Evere zu lenken, müssen verschiedene Schwellenwerte verfügbarer Plätze zwischen den Standorten für die mehrfachen Abteilungen an der ESB2 eingeführt werden.
6. Freiwillige Transfers an die ESB2-Evere werden allen an anderen Schulen angemeldeten Schüler/innen offenstehen, wobei keine besondere Begründung angegeben werden muss.
7. Die detaillierten Vorkehrungen, um den Standort Evere zu füllen, werden Gegenstand von Leitlinien sein, die durch den Obersten Rat genehmigt werden.

Eine ähnliche Regelung könnte auch für ESB1-Uccle und den Standort Berkendael angewendet werden, für alle Abteilungen und Satellitenklassen, die den Abteilungen entsprechen, die es an der ESB1-Uccle gibt. Das bedeutet, dass alle neuen Einschreibungen in diesen Abteilungen und Satellitenklassen für ihre Sekundarbildung an die ESB1-Uccle gehen würden. Nach dem Vorschlag würden diejenigen, die eingeschrieben wurden, als nicht bekannt war, dass Berkendael eine Erweiterung der ESB1-UCC würde, das Recht behalten, ihren Wunsch auszudrücken, sich für den Sekundarbereich in einer anderen Schule als ESB1-UCC anzumelden. Wenn es nach den in der Zulassungsstrategie genannten Regeln machbar wäre, würde ihre Wahl respektiert werden. Andererseits würden alle neuen Einschreibungen in Berkendael im Sekundarbereich automatisch an der ESB1-UCC weitermachen. Die Abteilungen SK und LV und die Satellitenklassen EL könnten bis zum Ende von P5 in Berkendael bleiben und würden dann an die einzigen Schulen transferiert werden, die Sekundarbildung für diese Sprachen anbieten.

Diese zwei Vorschläge würden den Vorteil einer Klärung der Situation der meisten Kinder bieten, die an den vorläufigen Standorten angemeldet sind. So würden keine verpflichtenden Transfers von Berkendael mehr notwendig sein, wenn die Schüler/innen die Stufe P5 erreichen. Eine solche Möglichkeit würde nur noch Schüler/innen offenstehen, die heute schon in Berkendael angemeldet sind, da es zum Zeitpunkt ihrer Einschreibung nicht möglich war, den weiteren Verlauf der Entwicklungen deutlicher zu machen.

V. Schlussfolgerungen

Die Situation in Brüssel bleibt besonders komplex.

Das Risiko, die Einschreibung von Kategorie-I-Schüler/innen aufgrund unzureichender Plätze abzulehnen, würde fortbestehen und würde sehr wahrscheinlich die einzige Option

bleiben, wenn der vorläufige Standort Evere nicht rechtzeitig für den Beginn des Schuljahres 2021-2022 übergeben wird.

Das Ziel besteht weiterhin darin, die Tendenz umzukehren, dass der Druck auf die anderen Standorte erhöht wird und dass am selben Standort versucht wird, Auswirkungen auf bereits in den Schulen eingeschriebene Schüler/innen zu vermeiden. Mit diesem Vorschlag kann die Senkung des Drucks auf die anderen Standorte zwar nicht maximal sein, aber die Vorschläge halten die Regeln für die Einschreibung von Geschwistern ein.

VI. Vorschlag

Der Oberste Rat wird aufgefordert, einen Standpunkt zum Vorschlag zur Belegung des vorläufigen Standorts Evere ab September 2021 und zum Vorschlag einer entsprechenden Anpassung der Führung des vorläufigen Standorts Berkendael einzunehmen. Die durch den Obersten Rat formulierte Stellungnahme wird als Ausgangsbasis für die Vorbereitung des Vorschlags der Zulassungsstrategie für das Schuljahr 2021-2022 verwendet werden. Die Zentrale Zulassungsstelle muss ihre Diskussion des Vorschlags für die Leitlinien beginnen und diese dem Obersten Rat auf seiner Sitzung im Dezember 2020 zur Genehmigung vorlegen.

Für den Standort Evere:

1. Der vorläufige Standort Evere wird von ESB2-Woluwe abhängen, aber mit stärkerer Integration in die „Mutterschule“.
2. Diese stärkere Integration manifestiert sich in drei Aspekten:
 - a) Alle an der ESB2-Woluwe eröffneten Sprachabteilungen werden von Anfang an in Evere offen sein.
 - b) Alle Kinder, die Evere besuchen, werden ihre Sekundarbildung an der ESB2-Woluwe fortsetzen können (innerhalb der Grenzen verfügbarer Plätze).
 - c) Schüler/innen, die in den Kindergarten- und Primarstufen bereits an der ESB2-Woluwe angemeldet sind, könnten freiwillig einen Transfer nach Evere beantragen.
3. Alle neuen Einschreibungen, gemeinsam oder für eine/n einzelne/n Schüler/in, im Kindergarten- und Primarbereich in den Abteilungen FR, DE, EN, NL, PT, SW, FI, LT, IT werden automatisch nach Evere gelenkt, es sei denn, ein Prioritätskriterium wird angewendet (Zusammenführung von Geschwistern, Rückkehr vom Dienstauftrag oder Studienaufenthalt und außergewöhnliche Umstände).
4. Alle neuen Einschreibungen mit Geschwistern verteilt über den Kindergarten- und Primarbereich einerseits und die Sekundarstufe andererseits in den Abteilungen FR, DE, EN, NL, PT, SW, FI, LT, IT erhalten Vorrang für die Zuweisung von Plätzen an einem einzigen Standort. Wenn Anfragen nicht an einem einzigen Standort bewilligt werden können, wird die Einschreibung, mit getrennten Geschwistern – zwischen

ESB2-Woluwe und ESB2-Evere – angeboten, es sei denn, ein Prioritätskriterium wird geltend gemacht (außergewöhnliche Umstände).

5. Um möglichst viele der neuen Einschreibungen an den Standort Evere zu lenken, müssen verschiedene Schwellenwerte verfügbarer Plätze zwischen den Standorten für die mehrfachen Abteilungen an der ESB2 eingeführt werden.
6. Freiwillige Transfers an die ESB2-Evere werden allen an anderen Schulen angemeldeten Schüler/innen offenstehen, wobei keine besondere Begründung angegeben werden muss.
7. Die detaillierten Vorkehrungen, um den Standort Evere zu füllen, werden Gegenstand von Leitlinien sein, die durch den Obersten Rat genehmigt werden.

Für den Standort Berkendael:

Ab dem Schuljahr 2021-2022 wird der vorläufige Standort Berkendael auch von der ESB1 abhängen, in stärkerem Ausmaß für die Abteilungen und Satellitenklassen, die es an der ESB1 gibt.

Ab dem Schuljahr 2021-2022 würden alle neuen Einschreibungen in diesen Abteilungen und Satellitenklassen, die es an der ESB1 gibt, ihre Bildung im Sekundarbereich an der ESB1-Uccle fortsetzen. Schüler/innen, die eingeschrieben wurden, als nicht bekannt war, dass Berkendael eine Erweiterung der ESB1-UCC würde, würden das Recht behalten, ihren Wunsch auszudrücken, sich im Sekundarbereich in einer anderen Schule als ESB1-UCC anzumelden. Wenn es nach den in der Zulassungsstrategie enthaltenen Regeln machbar wäre, würde ihre Wahl respektiert werden (verpflichtende Transfers).

Die Abteilungen SK und LV und die Satellitenklassen EL würden in Berkendael bleiben. Wenn die Schüler/innen P5 erreichen, werden sie an die einzigen Schulen transferiert werden müssen, die Sekundarbildung für diese Sprachen anbieten (verpflichtende Transfers).

Anhang 1 – Brief des stellvertretenden Premierministers Geens an Kommissar Hahn vom 5. Februar 2020

Ref. Ares(2020)796062 - 07/02/2020



Deputy Prime Minister and Minister of Justice,
in charge of the Belgian Buildings Agency, and
Minister of European Affairs

EUROPEAN COMMISSION
Mister Johannes HAHN
Commissioner for Budget and Administration
Rue de la Loi, 200
B - 1049 BRUSSELS

CONTACT Rémi Leclaire, Advisor
TELEPHONE 02 233 51 14
FAX
EMAIL remi.leclaire@just.gov.be
ADDRESS Rue Ducale 81, B-1000 Brussels
DATE 5/02/2020
COPY
ATTACHMENT

O.U.R. REF. CAD/RL269636
YOUR REF.

SUBJECT BRUSSELS - temporary European School

Dear Commissioner,

I have given most careful consideration to the letter of your predecessor.

I am aware of the urgency of the situation and I would like to inform you that, on January 31st, the Federal Council of Ministers has given its agreement for the construction of a temporary European School on the site of the former NATO Headquarter.

According to schedule, the temporary construction, with a capacity of 1500 students, will be ready in time for the School to start its activities in September 2021.

The temporary construction will be used till the construction of the new School is ready. In the meantime also the Berkendael school will be kept available.

Please accept the assurance of my highest consideration.


Koen GEENS

Rue Ducale 81 – 1000 Brussels – info.kabinets@just.gov.be
www.justice.belgium.be

.be

Anhang 2. Infrastruktur und aktuelle Schülerzahlen der Schulen von Brüssel

Brüssel zählt zurzeit vier Europäischen Schulen (ES): die ES Brüssel I, die ES Brüssel II, die ES Brüssel III und die ES Brüssel IV, plus der vorübergehende Standort Berkendael, als Erweiterung der ES Brüssel I.

Seit einigen Jahren steigt die Gesamtschülerzahl in Brüssel stetig um ungefähr 400 Schüler/innen pro Jahr; dieses Jahr liegt die Zunahme zum zweiten Mal näher bei 500 Schüler/innen. Es sollte festgehalten werden, dass die Zahl vor zwei Jahren abnormal niedrig war.

Man kann also beobachten, dass die Schülerzahl der Brüsseler Europäischen Schulen zum 1. Oktober 2020 weiter steigt:

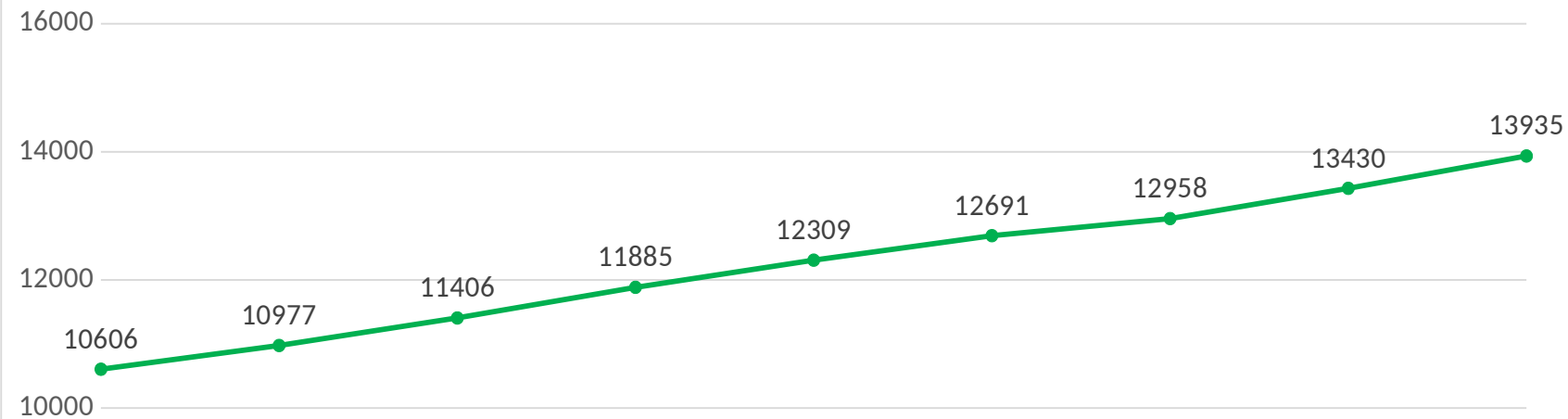
School year	2012-13	2013-14	2014-15	2015-16	2016-17	2017-18	2018-19
Pupils Pop.	10606	10977	11406	11885	12309	12691	12958
Difference		371	429	479	424	382	267

Über diese allgemeine Situation hinaus sind auch die theoretische Aufnahmekapazität jeder Schule und die Schülerzahlen zum 15. Oktober 2019 zu berücksichtigen:

Pupils	2012-13	2013-14	2014-15	2015-16	2016-17	2017-18	2018-19
EEB1-UCC	3040	3086	3277	3394	3344	3421	3390
EEB1-BK					165	323	559
EEB2	3144	3088	2961	2998	3056	3101	3075
EEB3	2892	2875	2908	2995	3041	3068	3099

Die Detailaufstellung der Situation der verschiedenen Schulen wurde bereits im Dezember 2018 (2018-11-D-31), im April 2019 (2019-04-D-5), im Dezember 2019 (2019-11-D-17) und im April 2020 (2020-03-D-47) geliefert.

Brussels Schools Pupils Population

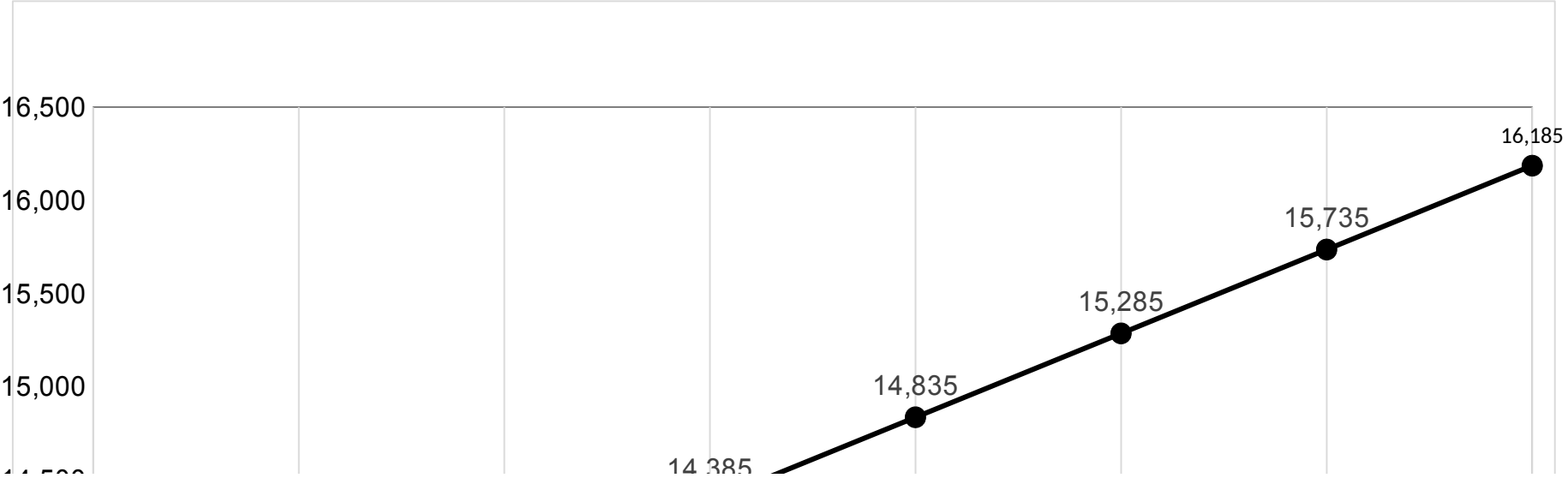
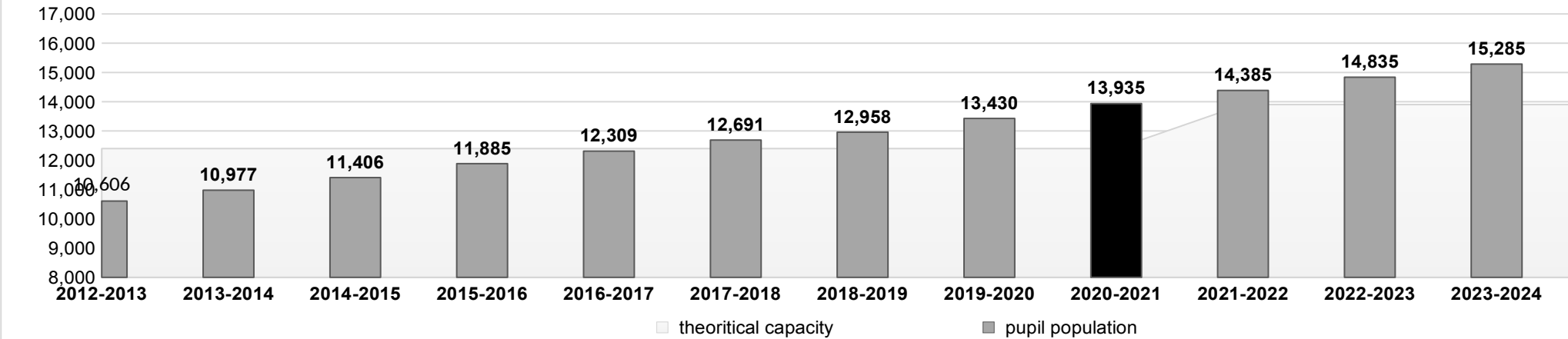


Schülerzahlen der Brüsseler Schulen

Prognostizierte Schülerzahlen der Brüsseler Schulen

2012-2013	2013-2014	2014-2015	2015-2016	2016-2017	2017-2018	2018-2019	2019-2020	2020-2021	2021-2022	2022-2023	2023-2024	2024-2025	2025-2026
10,606	10,977	11,406	11,885	12,309	12,691	12,958	13,430	13,935	14,385	14,835	15,285	15,735	16,185
12,400	12,400	12,400	12,400	12,400	12,400	12,400	12,400	12,400	13,900	13,900	13,900	13,900	13,900
	371	429	479	424	382	267	472	505	450	450	450	450	450
	3.5	3.9	4.2	3.6	3.1	2.1	3.6	3.8	3.2	3.1	3.0	2.9	2.9

Pattern of development of the pupil population in relation to capacity



Anhang 3. Mitteilungen der belgischen Behörden über die Bereitstellung einer fünften Europäischen Schule in Brüssel und eines vorläufigen Standorts für 1.500 Schüler/innen im Kindergarten- und Primarbereich in Evere ab September 2021

Wir erinnern daran, dass der Oberste Rat auf seiner letzten Sitzung im Dezember 2018 darüber informiert worden war, dass die Bereitstellung einer fünften Europäischen Schule, nach dem technischen Stand der belgischen Gebäuderegie (GR – *Régie des Bâtiments*), gegenüber dem Engagement des belgischen Ministerrates, das darin bestand, dem System diese Schule im September 2019 zur Verfügung zu stellen, mindestens fünf Jahre verspätet erfolgen würde (2018-11-D-31).

Was den Standort der fünften Schule betrifft, wurde bestätigt, dass der belgische föderale Ministerrat, auf seiner Sitzung am 5. Oktober, auf Vorschlag des Verteidigungsministeriums eine Mitteilung genehmigt hatte, die die Zuweisung eines 4 ha großen Geländes am Standort des ehemaligen Sitzes der NATO für den Bau einer fünften Europäischen Schule vorsah.

Schon im Februar 2019 war der Generalsekretär (GS) informiert worden, dass der Ministerrat der Übergangsregierung auf Vorschlag des für die GR (für öffentliche Gebäude Belgiens zuständige Behörde) zuständigen Ministers Folgendes genehmigen sollte:

- das Bauprojekt einer fünften Europäischen Schule auf dem oben genannten Gelände;
- die definitive Bereitstellung des Standorts Berkendael für die Europäischen Schulen;
- das Memorandum of Understanding zwischen Kommissar Oettinger und dem belgischen Minister Geens;
- die Einrichtung einer Zwischenlösung bis zum Bau der fünften Europäischen Schule.

Die GR hatte, ohne deutliches politisches Mandat, die Möglichkeit geprüft, einen vorübergehenden Standort auf einem Grundstück am ehemaligen NATO-Standort einzurichten. Durch das Verteidigungsministerium, Eigentümer des Geländes, wurde bestätigt, dass es möglich wäre, ein gut gelegenes Grundstück zu verwenden. Die Leitung der GR prüft nun diese Möglichkeit und hat vom GS eine Reihe von Anforderungen für die Einrichtungen erhalten, die für einen Standort mit Kindergarten- und Primarbereich für 1.500 Schüler/innen notwendig sind.

Es wird vorgeschlagen, eine vorübergehende Schule aus Fertigteilen auf einem Teil der ehemaligen NATO-Anlagen zu errichten. Das soll auch der Standort (auf einem anderen Grundstück) der fünften Europäischen Schule (ESB5) werden. Somit ist das ein idealer Standort, weil die Schüler/innen später einfach vom Fertigbau in die ESB5 umziehen könnten, sobald der Bau abgeschlossen ist. Die GR teilte mit, dass die bestehenden Fertiggebäude, die zwar am Standort vorhanden sind, nicht in eine Schule umgewandelt werden können und daher entfernt und durch eine Konstruktion ersetzt werden, die für den Schulbetrieb vorgesehen ist.

Der Lenkungsausschuss begrüßte diesen Vorschlag und einigte sich darauf, ihn zu akzeptieren. Er wurde, insbesondere durch die Elternvertreter/innen, für eine bessere Lösung als die Rue du Commerce gehalten, weil der Standort so errichtet werden kann, dass alle Anforderungen einer Schule erfüllt sind, und er als Kern fungieren könnte, von dem aus die fünfte Schule wachsen und sich entwickeln kann. Er ist auch einfach für Schulbusse zu erreichen, da das Grundstück laut GR groß genug ist, um einen Busparkplatz einzurichten. Laut der GR könnten die NATO-Sportanlagen den Schüler/innen zur Verfügung gestellt werden, wodurch keine Sportanlagen errichtet werden müssten. Der Lenkungsausschuss

stimmte zu, dass der vorübergehende Standort NATO besser für die Unterbringung von Kindergarten- und Primarschulkindern geeignet wäre.²

Die GR brachte jedoch einen Vorbehalt ein: der Standort würde nicht vor September 2021 fertig sein.

Seither hat die GR offiziell mitgeteilt, dass der Ministerrat die Einrichtung eines vorläufigen Standorts für 1.500 Schüler/innen im Kindergarten- und Primarbereich auf einem Grundstück am Standort des ehemaligen NATO-Sitzes beschlossen hat, dessen Übergabe für den 2. August 2021 vorgesehen ist.

Die GR kündigte auch an, dass das Datum für die Bereitstellung der ESB5 nun frühestens September 2026 geworden war, während von der belgischen Politik keine weitere Mitteilung zu diesem Thema erhalten wurde.

² Was die Zwischenlösung betrifft, wurde im Dezember 2018 eine einzige Möglichkeit vorgeschlagen, und zwar das Gebäude der Finanzverwaltung („*La Trésorerie*“, rue du Commerce), das zurzeit bis 2027 durch die GR gemietet wird und sich in einer guten Lage zu den europäischen Institutionen befindet. Da in diesem Gebäude zurzeit Büros untergebracht sind, war die Möglichkeit deren Umgestaltung zu einer Schule geprüft worden. Eine Änderung der Widmung erwies sich als notwendig. Dann wurde das Projekt aufgegeben.

Anhang 4

Neue Schüler/innen (Kategorie I, Eurocontrol, Kategorie II, NATO/UN), die in Phasen I und II einen Platz akzeptiert haben und die nicht für ein besonderes Prioritätskriterium infrage kommen (Zusammenführung von Geschwistern, Rückkehr vom Dienstauftrag oder Studienauftrag im Ausland in Phase I, außergewöhnliche Umstände), keinen SWALS-Status haben, ausgenommen verpflichtende Transfers

2018-2019

		BG	CS	DA	DE	EL	EN	ES	ET	FI	FR	HU	IT	LT	LV	NL	PL	PT	RO	SK	SV	Total
N	N1	1	7	10	35	14	14	20	3	8	73		24	2	3	11	3	10	8	1	10	257
	N2	2	5	2	14	7	9	6	1	2	29	1	5	5	3	9	2	2	1		1	106
M	Total	3	12	12	49	21	23	26	4	10	102	1	29	7	6	20	5	12	9	1	11	363
P	P1		7	6	17	9	11	9	3	3	60	4	15	2	3	10	5	4	8	2	3	181
	P2	1	4	4	3	5	11	6	1	6	23	1	5	5		1		4	3		1	84
	P3		6	1	4	6	5	3		1	32	2	7	4	1	4	4		2		4	86
	P4	2	2	2	3	7	17	1		1	34	2	3	1	1	4	3	1	2		1	87
	P5		1	4	7	4	8	4		3	29	3	6	2		3	5		2		1	82
P	Total	3	20	17	34	31	52	23	4	14	178	12	36	14	5	22	17	9	17	2	10	520
S	S1		1		2	3	12	3		5	56	1	9	1		8	4	2	1		3	111
	S2	1	3	1		1	7	3		1	45	3	5	1		9	3	1			2	86
	S3		5	1	2	2	5				17		7	3		3	3	1				49
	S4			1	3	3	8	4		4	13		4	2		5	3				2	52
	S5		1	1	2	6	10			1	10	1	4				2					38
	S6		2			5	7	2		2	7		14			1	3	1				44
	S7																					0
S	Total	1	12	4	9	20	49	12		13	148	5	43	7		26	18	5	1		7	380
	Total	7	44	33	92	72	124	61	8	37	428	18	108	28	11	68	40	26	27	3	28	1263

2019-2020

		BG	CS	DA	DE	EL	EN	ES	ET	FI	FR	HU	IT	LT	LV	NL	PL	PT	RO	SK	SV	Total
N	N1	6	2	5	26	19	23	16	2	4	94	2	26	5	2	9	3	11	4	2	6	267
	N2		6	2	7	8	13	11	5	2	39	1	6	2	3	3	4	3		1	2	118
M	Total	6	8	7	33	27	36	27	7	6	133	3	32	7	5	12	7	14	4	3	8	385
P	P1	2	4	4	18	7	18	6	1	4	77	3	12	5	2	9	6	8	5	2	4	197
	P2	1	4	2	6	4	11	8	2	1	23		3	1	2	6	3	2	2		4	85
	P3	1	2	1	8	2	9	4	2	2	50	2	6	1	1	4	3	3	2		1	104
	P4	2	2	1	3	3	12	6			25	1	5	1	1	9	5	2				78
	P5		5	1	6	5	9	2		2	39	3	7	1	1	7	3	2	1			94
P	Total	6	17	9	41	21	59	26	5	9	214	9	33	9	7	35	20	17	10	2	9	558
S	S1	3	3		8	3	17	7		1	56	2	11	3		14	3	1	2		1	135
	S2	1	1	1	2	5	9	1		2	40	2	5	3		17	3	3	3		2	100
	S3	2		1	2	4	7	3			20	1	5	4		3	3	3			2	60
	S4		2	1	2	1	7	5			11		6	1		3	2	1			1	43
	S5				1	5	9	6		3	14	1	2	2		5	1	2				51
	S6		2		6	2	10	7			8		4			4	1	4				48
	S7															1						1
S	Total	6	8	3	21	20	59	29		6	149	6	33	13		47	13	14	5		6	438
	Total	18	33	19	95	68	154	82	12	21	496	18	98	29	12	94	40	45	19	5	23	1381

Anhang 5 – Diskussionen des Lenkungsausschusses Brüssel über die Nutzungsmöglichkeiten des vorläufigen Standorts für 1.500 Schüler/innen des Kindergarten- und Primarbereichs in Evere ab September 2021

Bis heute ist der Lenkungsausschuss Brüssel (LAB) 2020 sechsmal zusammengetreten: am 3. März, am 25. März, am 1. April, am 25. Juni, am 17. September und am 12. Oktober 2020.

Auf diesen Sitzungen wurde durch die Gebäuderegie (GR – *Régie des Bâtiments*) klargestellt, dass der Bau der **permanenten fünften Schule** durch den Ministerrat noch nicht beschlossen worden war.

Auf der Sitzung vom 3. März informierte die GR den LAB, dass ein Dossier vorbereitet und der neuen Regierung vorgelegt werden müsste, die einen endgültigen Beschluss über den Bau der Schule, einschließlich zeitlicher Planung und Budget, fassen wird. Die GR versicherte dem LAB, dass sie die Absicht hatte, das Dossier bis Ende 2020 zusammenzustellen und einzureichen. Auf der Sitzung vom 12. Oktober wurde das Datum für die Erstellung und Einreichung des Dossiers zum Bau der fünften Schule auf Ende 2021 verschoben.

Was **Berkendael** betrifft, so wird der Standort zumindest bis zum Abschluss des Baus der fünften Schule verfügbar bleiben. Über die Zukunft des Standorts nach diesem Datum wurde noch nicht entschieden. Ob er endgültig zum ES-System gehören wird, wurde trotz der wiederholten Anfragen seitens des Generalsekretärs (GS) noch nicht beschlossen.

Zur Erinnerung: am 31. Januar 2020 genehmigte der Ministerrat der belgischen föderalen Regierung (*Conseil des Ministres*) die Einrichtung einer **vorläufigen Schule zur vorübergehenden Nutzung** bis zum Bau der fünften Schule auf einem Grundstück am ehemaligen NATO-Standort, die 1.500 Schüler/innen aufnehmen können wird. Es wurde beschlossen, eine vorläufige Schule (Evere) aus Fertigteilen auf einem Teil der ehemaligen NATO-Einrichtungen zu errichten, wo auch die permanente fünfte ES (im Prinzip auf einem anderen Grundstück) errichtet werden soll. Sowohl die finanziellen Aspekte als auch die Planung für die Bauarbeiten waren genehmigt worden. Die Planung wurde nach einem Dialog zwischen den Brüsseler städtebaulichen Behörden und der GR weiter konkretisiert, sodass die vorläufige Schule wie im Vorschlag vorgesehen bis September 2021 fertig wäre. Die Bauarbeiten sollten im Januar 2021 beginnen und am 2. August 2021 abgeschlossen sein. Die Planung scheint äußerst straff.

Die GR hatte die vorbereitenden Arbeiten zur Planung abgeschlossen, wobei sie sich auf die Informationen des GS in Bezug auf Spezifikationen und Bedürfnisse basierte, also z. B. Anzahl und Größe der Klassenzimmer, Sonderräume, Kantine usw. Diese Spezifikationen basierten auf jenen, die beim Bau von Brüssel III hantiert worden waren (letzte Schule, die auf einem unbebauten Grundstück errichtet wurde), und wurden auf eine Aufnahmekapazität von 1.500 Schüler/innen im Kindergarten- und Primarbereich umgelegt.

Die GR informierten den LAB darüber, dass es keine Sportanlagen am Standort geben würde. Man sprach jedoch weiter darüber, wie dafür gesorgt werden könnte, dass den Schüler/innen Sportanlagen zur Verfügung stünden.

Die Grundstücke sowohl für den vorläufigen Standort als auch die künftige fünfte Europäische Schule in Brüssel waren bekannt, aber jenes für die permanente Schule war noch nicht bestätigt worden. Die beiden Grundstücke grenzten nicht aneinander, waren aber nicht weit voneinander entfernt.

Die GR versprach, eine offizielle E-Mail, mit der Mitteilung des Ministerrates, die den Beschluss im Detail beschreibt, an die Mitglieder des LAB zu senden. Diesem offiziellen Dokument, das den Beschluss über die Errichtung des vorläufigen Standorts bestätigte, würden die Planung und der Zeitrahmen beigelegt werden.

Bisher wurden die zeitliche Planung, die allgemeine Planung für den Standort und die Spezifikationen, die auf den Wünschen der Europäischen Schulen beruhen, erhalten und den anderen Interessenträgern mitgeteilt.

Der Ausgangspunkt für jeden Vorschlag zur Nutzung des vorübergehenden Standortes lautet, dass dort 1.500 Schüler/innen im Kindergarten- und Primarbereich untergebracht werden können. Der Oberste Rat wird im **Dezember 2020** die Zulassungsstrategie für 2021/2022 genehmigen müssen. Der Vorschlag muss daher dementsprechend gemacht werden.

Die Situation der Schülerzahlen an den Brüsseler ES zum 1. Oktober 2020 ist in Anhang 2 illustriert.

Ausgehend von der früheren Mitteilung der GR ist die Zukunft des Standorts Berkendael noch nicht entschieden und das droht so zu bleiben, bis die fünfte Schule bereitgestellt ist.

Auf der Sitzung am **25. März** wurden die „Leitlinien für die Nutzung des vorläufigen Standorts in Evere ab September 2021“ (2020-03-D-32-en-1) durch den GS vorgeschlagen und fanden die allgemeine Unterstützung der Mitglieder des LAB, ausgenommen die Elternvertreter/innen, die erklärten, kein Mandat von ihrer Interessengemeinschaft zu haben.

Die folgenden Optionen wurden in einer früheren Phase der Diskussion des LAB berücksichtigt.

Option 1

Man dachte darüber nach, ob Evere als ein vorübergehender Standort für die neu gegründete fünfte Schule (ESB5) betrachtet werden sollte. Dieser Fall (Einrichtung der fünften Schule auf dem vorläufigen Standort) würde, unter anderem, die Einrichtung von Abteilungen nach sich ziehen, die an der fünften Schule untergebracht würden. Somit wird ein/e Schüler/in, der/die am vorläufigen Standort in Evere angemeldet wird, an der fünften Schule weitermachen können. Dennoch erfordert dieser Zugang mehr Zeit und eine gründliche Analyse und langfristige Studie, um so rational wie möglich darüber nachzudenken, welche Sprachabteilungen eingerichtet und verlegt werden sollten. Da, unter anderem, ein Beschluss über die Leitlinien für die Zulassungsstrategie für das Schuljahr 2021-22 bereits im Dezember 2020 gefasst werden muss, wäre diese Möglichkeit nicht wirklich praktikabel.

Option 2

Das System hat die Erfahrung mit Berkendael als vorläufigem Standort. Somit wäre die Nutzung von Evere als ein durch eine andere Schule verwalteter Annex, wie das bei Berkendael der Fall ist, sicher eine mögliche Alternative.

Es gibt zweifelsohne auch Nachteile.

Die Entwicklung neuer Abteilungen, die in Berkendael eingerichtet sind, hat sich nicht wirklich positiv entwickelt (bis auf die Abteilung FR). Es gab noch keinen Beschluss vom OR dazu, wo diese Abteilungen letztendlich enden sollten. Die Gaignages-Kriterien für die Einrichtung der Abteilungen LV und SK sind heute, nach fünf Jahren, noch stets nicht erreicht.

Heute, nach fünf Jahren, zählt die Abteilung LV 30 Schüler/innen auf allen K- und P-Stufen (7 Jahreshgruppen), während die Abteilung SK 25 Schüler/innen (7 Jahreshgruppen) zählt.

Um den Standort besser auszulasten, mussten am vorläufigen Standort Satellitenklassen eingerichtet werden. Nach fünf Jahren ist der Standort noch nicht voll genutzt (888 Schüler/innen für eine Aufnahmekapazität von insgesamt 1.000), während die anderen Standorte immer stärker überbelegt sind.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass die Schülerpopulation in einigen Satellitenklassen in Berkendael einfach über die bestehenden Klassen an anderen Schulen verteilt werden könnte. Die Einrichtung dieses Standorts trug sicher zur Senkung des Drucks auf die anderen Standorte bei, es mangelt dort jedoch an Effizienz. Überdies könnte die nicht systematische Einrichtung von Satellitenklassen dazu führen, dass der Standort nicht in der Lage wäre, die Aufnahme aller Kindergarten- und Primarschulklassen zu bewältigen, die all jenen „Satellitensprachen“ entsprechen, wodurch mittelfristig ein großes Problem entstehen würde.

Wenn immer möglich, wäre es besser, eine Wiederholung dieser negativen Erfahrungen zu vermeiden, wenn der neue vorübergehende Standort in Evere genutzt wird.

Option 3

Eine der größten Schwierigkeiten für die effizientere Nutzung des verfügbaren Platzes ist die Zusammenführung von Geschwistern. Wenn ein Kind aus einer Gruppe von Geschwistern bereits an einer Europäischen Schule angemeldet ist, hat der Oberste Rat beschlossen (und die Beschwerdekammer hat in dieselbe Richtung geurteilt), dass Geschwister das Recht haben würden, an derselben Schule angemeldet zu werden.

Dies hat Auswirkungen auf die positive Entwicklung neu eingerichteter Sprachabteilungen, wenn diese nicht an derselben Schule eingerichtet werden, wo SWALS-Schüler/innen mit derselben Sprache angemeldet wurden. Obwohl es eine Sprachabteilung gibt, werden neu angemeldete Geschwister weiterhin als SWALS an derselben Schule eingeschrieben, wo ihr(e) Geschwister(kind) bereits angemeldet ist/sind.

Zugleich beschränkt die Zusammenführung von Geschwistern den Handlungsspielraum bei der Nutzung des verfügbaren Platzes.

Dieses Problem führte zu einem alternativen Vorschlag für die Nutzung des vorläufigen Standorts Evere: statt den Standort als einen Annex zu betrachten, unabhängig von der Schule bzw. dem Standort, die/der diesen verwalten müssen wird, könnte er als fester Bestandteil davon betrachtet werden.

Der LAB ließ sich durch den Grundsatz leiten, den vorläufigen Standort in Evere maximal zu nutzen, um den Druck auf die anderen Standorte wegen Überbelegung zu senken. Deshalb begann der LAB, die Idee einer Verbindung des Standorts in Evere als Erweiterung einer bestehenden Schule zu verfolgen. Wegen der geografischen Nähe scheint es logisch, die ESB2-Woluwe mit Evere zu verbinden. Die Lösung würde sowohl pädagogische als auch administrative Vorteile bieten. Die Abteilungen, die einzurichten wären, würden jenen entsprechen, die an der ESB2 in Betrieb sind.

Wenn Evere also ein Teil der ESB2 würde, könnten alle neuen Einschreibungen in den an der ESB2 bestehenden Jahresgruppen und Abteilungen des Kindergarten- und Primarbereichs, die keine Zusammenführung von Geschwistern erfordern würden, in neuen, in Evere eingerichteten Klassen untergebracht werden.

Es ist eine Tatsache, dass jedes Jahr eine beträchtliche Anzahl von Einschreibungen dieses Profil haben. Die Tabelle in **Anhang 4** zeigt alle neuen Einschreibungen für September 2019 (Periode 2019-20), die diesem Profil entsprechen.

Während der Sitzungen des LAB am 1. April, am 25. Juni und am 17. September wurde eine Simulation der Situation präsentiert, die in **Anhang 6** zu finden ist.

Der beiliegende **Anhang 6** zur „Simulation Evere“ zeigt:

- Tabelle 1: Während der Einschreibungsperiode für September 2019 (Periode 2019-2020) akzeptierte Einschreibungen ohne „Auflagen“ (einmalige Abteilung, SWALS, bereits angemeldete Geschwister usw.), **die den an der ESB2 geführten Abteilungen und nur den Kindergarten- und Primarstufen entsprechen**
- Tabelle 2: Was **potenziell** getan werden könnte, wäre die Annahme an der ESB2 aller „auflagenfreien“ Einschreibungen, die den an der ESB2 bestehenden Abteilungen und der Anzahl neuer Klassen entsprechen, die das mit sich bringen würde.

Wir werden eigentlich – nochmals – mit Beschränkungen konfrontiert, die von den Bestimmungen in der Zulassungsstrategie und von Entscheidungen der Beschwerdekammer herrühren:

- **eine Einschreibung von Geschwistern an einem anderen Standort, für den eine gemeinsame Einschreibung oder eine Zusammenführung beantragt wurde**

und

- **eine Verlegung von Schüler/innen von einem Standort an einen anderen**

wäre **nicht möglich**.

In Bezug auf die beste mögliche Nutzung des neuen verfügbaren Standorts ist das nicht ideal und kann in der Zukunft wieder zu Überbelegung führen.

- Tabelle 2 illustriert das Maximum, das im ersten Jahr erreicht werden könnte, ohne Auswirkungen auf bereits an der ESB2 angemeldete Schüler/innen, und die Höchstzahl neuer Klassen, die sich daraus ergeben würde. Neue Klassen würden nur eingerichtet werden, wenn es in den bereits bestehenden Klassen in Woluwe nicht genügend Plätze gäbe. Die Zahlen scheinen ermutigend zu sein. Die Gesamtzahl liegt sehr nahe an der Steigerung der Schülerzahlen in Brüssel, die im Laufe der Jahre registriert wurde. Das bedeutet, dass – im Prinzip – die überwiegende Mehrheit der Steigerung der Population nach Evere geschickt werden könnte.

Es wurde auch vorgeschlagen, den Zugang zur ESB1-BK zu ändern. Obwohl die ESB1-BK durch die ESB1-UCC verwaltet wird, sind die Schüler/innen an dem Standort heute nicht offiziell an der ESB1-UCC angemeldet, was bedeutet, dass sie am Ende des Primarbereichs für den Sekundarbereich einen Transfer an eine Schule ihrer Wahl beantragen, während die Zentrale Zulassungsstelle (ZZ) danach strebt, ihrem Antrag im Maße des Möglichen stattzugeben. Bisher ist das der ZZ gelungen; aber es kann nicht garantiert werden, dass diese Praxis aufrecht bleiben kann.

Dieselbe Übung wurde für Berkendael angestellt, um die Möglichkeit einer Anbindung des Standorts als Annex der ESB1-UCC aufzuzeigen.

Es war klar, dass dieser Vorschlag eine Reihe delikater Beschlüsse erfordern würde. Dennoch hätte es den Vorteil, die Situation aller an den vorläufigen Standorten angemeldeten Kinder zu klären. So würden keine verpflichtenden Transfers von Berkendael mehr notwendig sein, wenn die Schüler/innen die Stufe P5 erreichen. Diese Möglichkeit würde den zurzeit in Berkendael angemeldeten Schüler/innen überlassen bleiben, da die zukünftigen Entwicklungen zum Zeitpunkt ihrer Einschreibung nicht deutlicher sein konnten.

Diejenigen, die angemeldet waren, als nicht bekannt war, dass Berkendael eine Erweiterung der ESB1-UCC werden würde, würden das Recht behalten, die Fortsetzung ihrer Schullaufbahn im Sekundarbereich an einer der Brüsseler Schulen ihrer Wahl zu beantragen. Wenn das machbar ist (verpflichtende Transfers), wird ihre Wahl respektiert werden. Andererseits würden alle neuen Einschreibungen in Berkendael automatisch an die ESB1-UCC für den Sekundarbereich in der entsprechenden Sprachabteilung transferiert. Die Sprachabteilungen in Berkendael, deren entsprechende Sprachabteilung an der ESB1-UCC nicht betrieben werden, also LV und SK, können in Berkendael bleiben, obwohl sie nicht gegen ihren Willen verlegt werden. Es sollte jedoch festgehalten werden, dass die ESB2 nicht die einzige Schule in Brüssel ist, die Schüler/innen des Sekundarbereichs LV als L1 anbietet. Dasselbe gilt für die Satellitenklassen EL.

Verschiedene Befürchtungen wurden in Bezug auf die erhöhte Anzahl von Grundschüler/innen geäußert, die in den Sekundarbereich aufsteigen, und nach dem vorgeschlagenen Plan würden ESB1-UCC und ESB2-Woluwe mit Infrastrukturproblemen konfrontiert werden. Man stellte die Frage, ob sie die Aufnahmekapazität hätten, um mehr Sekundarschüler/innen unterzubringen. Es ist aber wichtig festzuhalten, dass die Steigerung der S-Population an den erwähnten Standorten schrittweise erfolgen würde und Anpassungen nicht von heute auf morgen notwendig wären.

Die Rechtsexperten des BGS analysierten den rechtlichen Kontext des Projekts, Evere mit der bestehenden ESB2 zu verbinden, also eine Schule mit zwei Standorten zu schaffen. Nach ihrer Analyse wurde vorgeschlagen, die folgenden Bestimmungen in die Leitlinien für die Einschreibung aufzunehmen, um das Risiko auf Ablehnungen von Kat.-I-Einschreibungen auf ein Minimum zu senken und den vorläufigen Standort maximal zu nutzen:

1. Der vorläufige Standort Evere wird von ESB2-Woluwe abhängen, aber mit stärkerer Integration in die „Mutterschule“.
2. Diese stärkere Integration manifestiert sich in drei Aspekten:
 - a) Alle an der ESB2-Woluwe eröffneten Sprachabteilungen werden von Anfang an in Evere offen sein.
 - b) Alle Kinder, die Evere besuchen, werden ihre Sekundarbildung an der ESB2-Woluwe fortsetzen können (innerhalb der Grenzen verfügbarer Plätze).
 - c) Schüler/innen, die in den Kindergarten- und Primarstufen bereits an der ESB2-Woluwe angemeldet sind, könnten freiwillig einen Transfer nach Evere beantragen.
3. Alle neuen Einschreibungen, gemeinsam oder für eine/n einzelne/n Schüler/in, im Kindergarten- und Primarbereich in den Abteilungen FR, DE, EN, NL, PT, SW, FI, LT, IT werden automatisch nach Evere gelenkt, es sei denn, ein Prioritätskriterium wird angewendet (Zusammenführung von Geschwistern, Rückkehr vom Dienstauftrag oder Studienaufenthalt und außergewöhnliche Umstände).
4. Alle neuen Einschreibungen mit Geschwistern verteilt über den Kindergarten- und Primarbereich einerseits und die Sekundarstufe andererseits in den Abteilungen FR, DE, EN, NL, PT, SW, FI, LT, IT erhalten Vorrang für die Zuweisung von Plätzen an einem einzigen Standort. Wenn Anfragen nicht an einem einzigen Standort bewilligt

werden können, wird die Einschreibung, mit getrennten Geschwistern – zwischen ESB2-Woluwe und ESB2-Evere – angeboten, es sei denn, ein Prioritätskriterium wird geltend gemacht (außergewöhnliche Umstände).

5. Um möglichst viele der neuen Einschreibungen an den Standort Evere zu lenken, müssen verschiedene Schwellenwerte verfügbarer Plätze zwischen den Standorten für die mehrfachen Abteilungen an der ESB2 eingeführt werden.
6. Freiwillige Transfers an die ESB2-Evere werden allen an anderen Schulen angemeldeten Schüler/innen offenstehen, wobei keine besondere Begründung angegeben werden muss.
7. Die detaillierten Vorkehrungen, um den Standort Evere zu füllen, werden Gegenstand von Leitlinien sein, die durch den Obersten Rat genehmigt werden.

Selbstverständlich wurde die enorme Überbelegung an den Brüsseler Schulen durch die Rechtsexperten des BGS berücksichtigt, als sie ihre Analyse durchführten. Sie sind jedoch der Ansicht, dass die Beibehaltung des Geschwisterprinzips das Risiko auf Beschlüsse, die durch die Beschwerdekammer rückgängig gemacht werden, wesentlich senken wird. Es sollte also daran erinnert werden, dass das Geschwisterprinzip vorgeschlagen wurde, um den Mangel eines geografischen Kriteriums für die Einschreibung von Schüler/innen in Brüssel auszugleichen. Wenn das nicht der allerletzte Ausweg wäre, ist es wenig wahrscheinlich, dass die Beschwerdekammer die Aufgabe dieses Prinzips akzeptieren würde.

Auf der Sitzung am 17. September versicherte die GR den Mitgliedern, dass die Ausschreibung nach Plan verlief und Mitte Oktober lanciert würde.

Ferner wurde das Projekt im Lichte der vorläufigen Zahlen für die Belegung der Schulen in Brüssel 2020-2021 besprochen. Dieses Jahr erwies sich die Überbelegung als höher als erwartet und ab diesem Schuljahr sind alle Schulen überbelegt, sogar BK erreicht die Grenzen seiner Aufnahmekapazität. Durchschnittlich lag die jährliche Zunahme bei etwa 400 bis 450 und dieses Jahr betrug die Zunahme mehr als 500 neue Einschreibungen.

Es sollte erwähnt werden, dass auf der Sitzung am 17. September zwei zusätzliche potenzielle Lösungen auf den Tisch gelegt wurden.

Mit dem Ziel einer stärkeren Senkung des Drucks auf die anderen Standorte wurde vorgeschlagen zu prüfen, ob eine Lösung, die im Fall der ES München angewendet worden war, auch für Evere infrage kommen könnte. Die ES München hatte einen einzigen Standort und am Anfang des letzten Schuljahres wurde ein neuer Standort eröffnet, der durch die deutschen Behörden bereitgestellt wurde. Nach dem durch die Schule gefassten Beschluss wurden alle K- und P-Abteilungen an den neuen Standort verlegt, während die S-Abteilungen am alten Standort blieben.

Zusätzlich zum oben skizzierten Vorschlag wurde auf der Sitzung vom 17. September eine dritte Möglichkeit angesprochen. Man könnte eine Art gemischter Lösung erwägen: so würde man nicht alle Jahresgruppen des K- und P-Bereichs nach Evere verlegen, sondern nur die unteren Jahresgruppen (also von K1 bis P3), während die höheren (also P4 und P5) am Standort Woluwe bleiben würden, wodurch ein reibungsloser Übergang von P zu S gewährleistet werden könnte.

Dank dieser zwei alternativen Lösungen könnte die ESB2-Woluwe zweifelsohne ein Standort werden, der bedeutend mehr S-Schüler/innen aufnehmen könnte und den Druck auf die anderen überbelegten Standorte stärker senken würde.

Auf der Sitzung am 12. Oktober legte die Vertreterin des Elternvereins an der ESB2-Woluwe (APEEE) das Ergebnis einer Befragung vor, die bei den Eltern durchgeführt wurde, um ihr Feedback über die besprochenen Alternativvorschläge einzuholen. Die überwiegende Mehrheit der Antwortenden sprach sich für den Vorschlag aus, nur neue „auflagenfreie“ Einschreibungen und freiwillige Transfers nach Evere zu schicken.

Von 1.303 Antwortenden unterstützten 67 % der Eltern die erste Option, während 19 % erklärten, sie würden einen getrennten Standort für K und P wählen, und nur 8 % würden sich für die gemischte Lösung entscheiden.

Während die Eltern die Notwendigkeit, den Druck auf die anderen Standorte zu senken, perfekt verstanden, lehnten sie die Möglichkeit ab, Geschwister zu trennen, wobei sie die negativen Auswirkungen ansprachen, die eine Trennung für das Wohlbefinden der Kinder verursachte, sowie die bedeutenden Störungen der Familienplanung aufgrund unerwarteter logistischer Probleme.

Im Lichte der durch die Eltern vorgebrachten Kommentare beschloss der LAB, die alternativen Optionen nicht länger zu verfolgen und den Vorschlag zu unterstützen, nur neue Einschreibungen ohne Auflagen und freiwillige Transfers einzuschreiben.

Anhang 6 – Simulation zur Belegung des vorläufigen Standorts in Evere ohne Auswirkungen auf bereit an der ESB2 angemeldete Schüler/innen und die mögliche Gesamtzahl neuer Klassen

Table 1

free" enrolments that can be oriented to Ever

		DE	EN	FI	FR	IT	LT	NL	PT	SV	Total
N	N1	26	23	4	94	26	5	9	11	6	204
	N2	7	13	2	39	6	2	3	3	2	77
N	<i>total</i>	33	36	6	133	32	7	12	14	8	281
P	P1	18	18	4	77	12	5	9	8	4	155
	P2	6	11	1	23	3	1	6	2	4	57
	P3	8	9	2	50	6	1	4	3	1	84
	P4	3	12		25	5	1	9	2		57
	P5	6	9	2	39	7	1	7	2		73
P	<i>total</i>	41	59	9	214	33	9	35	17	9	426
N+P	Tota	74	95	15	347	65	16	47	31	17	707

Table 2

2019-2020

New enrolments possible to orient to Evere and can form a class

		DE	EN	FR	IT	NL	Total
M	M1-M2	23	22	130	25	11	211
M	<i>Total</i>	23	22	130	25	11	211

P	P1		12	75			87
	P2			19			19
	P3			41			41
	P4			14			14
	P5			34			34
P	<i>Total</i>		12	183			195

	Total	23	34	313	25	11	406
--	--------------	-----------	-----------	------------	-----------	-----------	------------